

Amtliche Bekanntmachung

Konjunkturpaket des Bundes, Senkung der Umsatzsteuer von 7% auf 5 % für Wasserlieferungen

Das Konjunkturprogramm des Bundes sieht eine befristete Senkung der Umsatzsteuer vor. Zur Stärkung der Binnennachfrage in Deutschland wird befristet vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 der Umsatzsteuersatz von 19 % auf 16 % und der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7 % auf 5 % gesenkt.

Damit gilt der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 5 % ab 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 auch für die Wasserversorgung der Gemeinde Limeshain.

Abweichend von § 26 der Wasserversorgungssatzung vom 15.07.2015 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 14.11.2018 beträgt die Gebühr für die Wasserlieferung je m³ ab 01.07.2020 bis zum 31.12.2020:

netto	+ 5 % USt	brutto
2,90 €	0,15 €	3,05 €

Abweichend von § 28 (1) der Wasserversorgungssatzung vom 15.07.2015 erhebt die Gemeinde für jedes Ablesen der zweiten oder weiterer Messeinrichtungen ab 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 folgende Verwaltungsgebühren:

netto	+ 5 % USt	brutto
0,77 €	0,04 €	0,81 €

Abweichend von § 28 (2) der Wasserversorgungssatzung vom 15.07.2015 erhebt die Gemeinde für jedes vom Anschlussnehmer veranlasste Ablesen ab 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 folgende Verwaltungsgebühren:

netto	+ 5 % USt	brutto
2,56 €	0,13 €	2,69 €

Abweichend von § 28 (2) der Wasserversorgungssatzung vom 15.07.2015 erhebt die Gemeinde für jedes vom Anschlussnehmer veranlasste Ablesen für die zweite und jede weitere Messeinrichtung ab 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 folgende Verwaltungsgebühren:

netto	+ 5 % USt	brutto
0,77 €	0,04 €	0,81 €

Abweichend von § 28 (3) der Wasserversorgungssatzung vom 15.07.2015 erhebt die Gemeinde für jedes Einrichten eines Münzzählers ab 01.07.2020 bis 31.12.2020 folgende Verwaltungsgebühren:

netto	+ 5 % USt	brutto
76,69 €	3,84 €	80,53 €

Abweichend von § 28 (4) der Wasserversorgungssatzung vom 15.07.2015 beträgt die Zählermiete je Wasserzähler und je angefangener Kalendermonat bei Wasserzählern ab 01.07.2020 bis 31.12.2020 je nach Verbrauchsleistung wie folgt:

	netto	+ 5 % USt	brutto
bis zu 3 m ³	1,02 €	0,05 €	1,07 €
bis zu 5 m ³	1,28 €	0,06 €	1,34 €
bis zu 7 m ³	1,53 €	0,08 €	1,61 €
bis zu 10 m ³	1,79 €	0,09 €	1,88 €
bis zu 20 m ³	20,45 €	1,02 €	21,47 €
über 20 m ³	20,45 €	1,02 €	21,47 €

Abweichend von § 13 (2) der Wasserversorgungssatzung vom 15.07.2015 erhebt die Gemeinde für das Verschaffen einer erstmaligen Anschlussmöglichkeit (Schaffensbeitrag) an die Wasserversorgungsanlage ab 01.07.2020 bis 31.12.2020 folgenden Beitrag:

netto	+ 5 % USt	brutto
3,21 €	0,16 €	3,37 €

Diese Bekanntmachung genügt gemäß der Verfügung des Bundeswirtschaftsministeriums vom 10.06.2020 den Vorgaben des § 9 Abs. 2 der Preisanpassungsverordnung.

Eine Änderung der Wasserversorgungssatzung wird auf Empfehlung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Grundbesitzabgabenbescheide vom Januar 2020, mit denen die Vorausleistungen für die Jahreswassergebühr mit einer Umsatzsteuer von 7 % festgesetzt wurden, bleiben weiterhin in Kraft. Bei den nächsten Fälligkeiten zum 15.08.2020 und 15.11.2020 ist die Zahlung zunächst in der angegebenen Höhe zu

leisten. Bei der Endabrechnung am Jahresende wird jedem Abgabepflichtigen der Differenzbetrag von 2% Umsatzsteuer für das ganze Jahr 2020 bei der Wassergebühr erstattet.

Limeshain, den 25.06.2020

Der Gemeindevorstand



Adolf Ludwig
Bürgermeister

